

<b>Rahmenbedingungen für Open Government Documents</b>		<b>White Paper</b>
		<b>Open Government Documents – 1.0</b>
		<b>Ergebnis der PG</b>
Kurzbeschreibung	Die Offenlegung von Dokumenten der Verwaltung und Politik wird als Mittel zur Steigerung der Beteiligung in einem gemeinsamen Werterstellungsprozess von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft diskutiert. Die damit einhergehende Transparenz von Informationen steigert das Vertrauen aller an Verwaltungsprozessen Beteiligten. Dieses Dokument stellt Basisinformationen zum Thema Open Government Documents bereit und definiert rechtliche, technische und organisatorische Anforderungen.	
AutorInnen:	Brigitte Lutz (Stadt Wien) Günther Tschabuschnig (Bundeskanzleramt)	Projektteam / Arbeitsgruppe Projektgruppe Cooperation Open Government Data Österreich
Beiträge von:	Christian Habernig (Stadt Wien) Robert Harm (Bundesrechenzentrum) Peter Kustor (Bundeskanzleramt) Stefan Pawel (Stadt Linz) Wolfgang Tinkl (LFRZ)	
Lizenz:	Dieses Dokument steht unter einer Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich Lizenz.  „CC BY AT 3.0 Datenquelle: Cooperation OGD Österreich“	

---

## Inhaltsverzeichnis

(1)	MANAGEMENT SUMMARY .....	3
(2)	MOTIVATION .....	3
(3)	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND DEFINITIONEN .....	4
(3.1)	OPEN GOVERNMENT DOCUMENTS SIND... ..	4
(3.2)	ROHDATEN, PRIMÄRDATEN, SEKUNDÄRDATEN.....	4
(3.3)	DOKUMENT .....	5
(3.4)	METADATEN .....	5
(3.5)	ABGRENZUNG UND VERBINDUNG ZU OPEN GOVERNMENT DATA.....	6
(4)	METADATEN.....	7
(4.1)	KENNZEICHNUNG ALS OPEN GOVERNMENT DOCUMENT .....	7
(4.2)	MAPPING AUS (OFFICE-) ANWENDUNGEN ZUM OGD METADATENKERN .....	7
(4.3)	OPEN GOVERNMENT DOCUMENT - FORMATE .....	8
(5)	IMPLEMENTIERUNGSHINWEISE.....	9
(5.1)	LIZENZHINWEIS IM DOKUMENT .....	9
(5.2)	ÜBERNAHME VON EIGENSCHAFTEN IN DIE METADATEN .....	9
(5.3)	UMGANG MIT VERSCHIEDENEN VERSIONEN .....	9
(5.4)	PUBLIKATION UND URI KONVENTION .....	10
(5.5)	BEISPIELE FÜR OPEN GOVERNMENT DOCUMENTS.....	10
(6)	AUSBLICK: VERÖFFENTLICHUNG OFFENER DATEN UND OFFENER DOKUMENTE .....	11
(7)	REFERENZEN.....	12
(8)	VERSIONSHISTORIE .....	12

---

## Open Government Documents

### **(1) Management Summary**

Nach der Veröffentlichung von maschinenlesbaren Daten ist die Veröffentlichung von offenen Dokumenten der Verwaltung („Open Government Documents“, kurz „OGDocs“) der nächste logische Schritt in der Weiterentwicklung von Open Government.

Dieses Dokument „Rahmenbedingungen für Open Government Documents“ umfasst Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen zu Open Government Data (OGD), sowie die Beschreibung zur Verwendung von OGD Metadaten Österreich und der empfohlenen Dateiformate für Open Government Documents.

Ergänzend werden Implementierungshinweise gegeben und der Ausblick zur Publikation von offenen Dokumenten der Verwaltung aufgezeigt.

Die Publikation von Open Government Documents unterstützt die Umsetzung der Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI<sup>1</sup>).

### **(2) Motivation**

Open Government ist die Öffnung der Verwaltung und Politik gegenüber der Öffentlichkeit um die Ziele Erhöhung der Transparenz, Kollaboration und Partizipation zu erreichen.

Open Government Documents ist dabei der nächste logische Schritt zur Erhöhung der Transparenz und eine Grundlage für Partizipationsprojekte. Gerade das Veröffentlichend und Zugänglichmachen von Dokumenten der Verwaltung unter Abbau von Zugangshürden erweitert die Zielgruppen von Open Government.

Weiters kann die bestehende Infrastruktur von Open Government Data in Österreich für die Veröffentlichung von Open Government Documents unter den in diesem Dokument vorliegenden Rahmenbedingungen genutzt werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.epsiplatform.eu/>

---

### (3) Begriffsbestimmungen und Definitionen

#### (3.1) Open Government Documents sind...

- Dokumente.
- von einer öffentlichen Stelle erstellt oder
- im Besitz einer öffentlichen Stelle.
- in Open Document Formaten verfügbar  
(siehe 4.3 Open Government Document – Formate).
- frei und kostenlos nach CC BY 3.0 AT publiziert.
- menschen- und maschinenlesbar<sup>2</sup> verfügbar.
- vorzugsweise auch mit vorhandenem Quelldokument in maschinenlesbarer Form verfügbar.
- wo technisch möglich: mit vorhandenem pdf Output<sup>3</sup> verfügbar.
- idealerweise mit Verweis auf Open Data Quelldatensätze ausgestattet.

Bilder oder Multimedia-Elemente sind keine Dokumente, sondern Daten (lt. Definition 2.3 keine Zeichenketten, sondern Bitketten).

#### (3.2) Rohdaten, Primärdaten, Sekundärdaten

Unter Rohdaten (auch Primärdaten, Urdaten, Messwerte) versteht man die direkt erfassten (Sensor) oder erhobenen Daten ohne weitere Qualitätsprüfung oder Verarbeitung.

Sekundärdaten sind dagegen ersten Verarbeitungsschritten (Sortierung, Qualitätsprüfung, Eliminierung von Ausreißern oder Messfehlern, Anonymisierung, ...) unterworfen, ohne dass jedoch zwingend eine Interpretation vorliegen muss.

---

<sup>2</sup> Siehe Definition dazu: „Rahmenbedingungen für Open Government Data Plattformen“ Pkt. (2) Open Government Data Prinzipien – Punkt 5: Maschinenlesbar.  
(<http://reference.e-government.gv.at/uploads/media/Open-Government-Data-1-0-0.2762.0.html>)

<sup>3</sup> Oft ist es layouttechnisch notwendig, ein pdf Dokument zu publizieren.

### **(3.3) Dokument**

Ein „Dokument“ ist eine unstrukturierte (digital vorliegende) Datei mit einer beliebigen Folge von Zeichenketten. In ihrer adressatenspezifischen Aufbereitung stellen sie Sekundärdaten dar. Können aber auch aus Primärdaten bestehen. In Aufbau und Darstellung orientieren sie sich an der menschlichen Leserin bzw. am menschlichen Leser. Dazu zählen insbesondere Texte, die ggf. mit Daten (in Form von Tabellen oder Grafiken) angereichert sind. Diese eingebetteten Datensätze können in den Metadaten eines Dokuments zusätzlich beschrieben werden.

Dokumente, die zur Beschreibung von (Open Government Data) Daten oder deren Schnittstellen dienen, können ebenfalls als Open Government Documents veröffentlicht werden und als beschreibende Ergänzung im Metadatenfeld 6<sup>4</sup> eingepflegt werden.

### **(3.4) Metadaten**

Metadaten sind Daten, die Informationen über die Merkmale von Datensätzen oder Dokumenten enthalten (aber nicht die Daten selbst). Zum Beispiel enthält im Bibliothekswesen der Metadatensatz eines Buches neben Autorin bzw. Autor und Titel Angaben zu Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage oder der ISBN.

Dateien, die mit einer Office-Anwendung erstellt wurden, enthalten ebenfalls Metadaten (Titel, Betreff, Kategorien, ...), siehe 4. Diese Angaben können manuell ergänzt werden.

---

<sup>4</sup> Verweis zu weiterführenden Informationen zum Datensatz bzw. Dienst. Verweise auf Datensätze, die im Dokument benutzt oder interpretiert werden.

### (3.5) Abgrenzung und Verbindung zu Open Government Data

Open Government Data kann die Basis für Open Government Document sein.

Die 10 OGD-Prinzipien können folgendermaßen auf OGDoc angewendet werden:

OGD	OGDoc
1. Vollständigkeit	
2. Primärquelle Rohdaten	2. Primär- oder Sekundärdaten OGDoc können sowohl verarbeitete Rohdaten (z.B. eine Studie), als auch Primärdaten sein (z.B. Protokolle der LURK <sup>5</sup> )
3. Zeitnahe Zurverfügungstellung	
4. Leichter Zugang	
5. Maschinenlesbar	5. Menschenlesbar, zusätzlich idealerweise auch in maschinenlesbarer Form
6. Diskriminierungsfreiheit	
7. Verwendung offener Standards	7. Verwendung empfohlener (offener) Dateiformate (siehe 4.3)
8. Lizenzierung	
9. Dokumentation (Dauerhaftigkeit)	
10. Nutzungskosten	

#### Was sind keine OGDocs?

Verweise zu weiterführenden Informationen zum Datensatz bzw. Dienst. Verweise auf Datensätze bzw. Dokumente, die im Datensatz benutzt oder interpretiert werden (siehe OGD Metadaten ID 6 = Weiterführende Metadaten), z.B. Schnittstellenbeschreibungen, Betriebshandbücher,...

<sup>5</sup> LandesumweltreferentInnenkonferenz

## (4) Metadaten

Die Metadaten werden in einem Katalog geführt und im österreichischen Datenportal data.gv.at abgebildet. Hier werden die Metadaten einschließlich des Verweises auf die Originalquelle (Ressource-URL) eingetragen. Der Ursprungsdatensatz (Quelle, Ressource) verbleibt bei der datenbereitstellenden Stelle.

### (4.1) Kennzeichnung als Open Government Document

Durch das Schlagwort „*OpenDocument*“ als Schlagwort mit definierter Bedeutung im Feld ID 11 (Schlagworte) wird das Dokument als OGDoc gekennzeichnet und in der Rubrik „Dokumente“ unter data.gv.at angezeigt.

### (4.2) Mapping aus (Office-) Anwendungen zum OGD Metadatenkern

ID	Metadatenkern	MS Word 2010	pdf	OpenOffice
1	Eindeutiger Identifikator	Automatisch	Automatisch	Automatisch
5	Datum des Metadatenatzes	Automatisch	Automatisch	Automatisch
8	Titel	Titel	Titel	Titel
9	Beschreibung	Betreff	Thema	Thema
10	Kategorie	Kategorien	n.A.	Schlüsselwörter
11	Schlagworte	Stichwörter	Stichwörter	category
14	Datensatz oder Dienst Link	Pfad oder Automatisch	Pfad oder Automatisch	Pfad oder Automatisch
15	Datensatz oder Dienst Format	Typ	Datei	Typ
19	Datenverantwortliche Stelle	Firma	n.A.	Company
21	Lizenz	CC by 3.0 AT	CC by 3.0 AT	CC by 3.0 AT
24	Zeitliche Ausdehnung (Anfang)	Erstellt	Erstellt am	Erstellt am

Es gelten die Kategorien des OGD Metadatenstandard Österreich.

### (4.3) Open Government Document - Formate

Es werden die folgenden Dateiformate empfohlen:

Text- und Tabellen	Format <sup>6</sup>
Klassische Textdateien	txt
Hypertext Markup Language für unstrukturierte Texte (HTML)	html
Extensible Markup Language	xml
Resource Description Framework	rdf
Open Document Formats	odt, ods...
Office Open XML <sup>7</sup>	docx, xlsx, ...
Portable Document Format	pdf
Electronic Publication <sup>8</sup>	epub

Diese Liste ist nicht final und mit der technischen Entwicklung fortzuschreiben

Entsprechend der Definition offener Daten sollen Dokumente (soweit vorhanden) auch in maschinenlesbaren Formaten vorliegen.

pdf zählt zu den nicht-maschinenlesbaren Datenformaten und sollte nur verwendet werden, um das Dokument menschenlesbar dar zu stellen und etwaige Darstellungsfehler in Layout oder durch Formatänderungen zu vermeiden oder wenn das Basisdokument, aus dem das pdf erzeugt wurde, nicht mehr verfügbar ist. Dateien im pdf-Format sollten idealerweise um eine Ressource in einem maschinenlesbaren Format in der Rubrik „Daten“ ergänzt werden.

<sup>6</sup> Formatangabe, die im OGD-Portal als Format beim Datensatz oder Dienst angeführt wird. Wenn der verwendete Medientyp bei IANA registriert ist (<http://www.iana.org/assignments/media-types>), ist die Schreibweise zu verwenden, ansonsten kann davon abgewichen werden. Formate werden immer unter Verwendung von Kleinbuchstaben angegeben.

<sup>7</sup> [ISO/IEC 29500 Information technology – Office Open XML formats](http://www.iso.org/iso/standards/catalogue_tc/list_standards.html?iso4217=29500)

<sup>8</sup> <http://idpf.org/epub>

## (5) Implementierungshinweise

### (5.1) Lizenzhinweis im Dokument

Es wird empfohlen, im Dokument folgenden Hinweis anzuführen:

Dieses Dokument steht unter einer Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich Lizenz.

Die Namensnennung der Organisation als Rechteinhaberin hat in folgender Weise zu erfolgen: "*Datenquelle: Organisation*"

Alternativ ist die Verwendung des folgenden Piktogramms möglich: <sup>9</sup>



### (5.2) Übernahme von Eigenschaften in die Metadaten

Beim Export von Office-Dokumenten als pdf ist „Dokumenteigenschaft speichern“ als Voreinstellung vorzunehmen.

Folgende Metadaten sind beim Veröffentlichen auf dem Portal (z.B. data.gv.at) automatisch zu befüllen bzw. vom Quelldokument zu übernehmen:

ID	Metadatenfeld
17	Veröffentlichungsdatum
18	Änderungsdatum
20	Veröffentlichende Stelle
31	Sprache des Dokuments

### (5.3) Umgang mit verschiedenen Versionen

Sollten mehrere Versionen eines Dokuments vorliegen, sollen diese unter demselben Datensatz publiziert werden.

Im Metadatenfeld „Titel“ soll dabei keine Version angegeben werden; Im Metadatenfeld „Beschreibung“ ist auf die Versionshistorie hinzuweisen.

<sup>9</sup> Downloadbar unter : <http://data.gv.at/cc-by.png>

## **(5.4) Publikation und URI Konvention**

Im ersten Schritt erfolgt die Publikation von OGDoc in einer eigenen Rubrik „Dokumente“ unter [data.organisation.gv.at](http://data.organisation.gv.at).

Folgender Hinweistext erscheint in der Rubrik „Dokumente“:

*In dieser Rubrik können Sie nach offenen Dokumenten der Verwaltung und Politik suchen. Daten in maschinenlesbaren, weiterverarbeitbaren Dateiformaten finden Sie in der Rubrik „Daten“.*

Die URL-Konvention für Open Government Documents soll dem Schema folgen:  
[data.organisation.gv.at/document](http://data.organisation.gv.at/document)

## **(5.5) Beispiele für Open Government Documents**

- Eine durch eine Gebietskörperschaft in Auftrag gegebene Studie.
- Studien und Werke bei denen Verwaltungsstellen mitgearbeitet haben.
- Dokumente der Verwaltung die nicht als schützenswert oder personenbezogen klassifiziert wurden.
- Erstellte Dokumente im Rahmen einer Beauftragung eines Projektes
- Dokumente der Kooperation BLSG (Referenz Server)
- Werbebroschüren der öffentlichen Verwaltung
- Finanzdokumentationen
- Protokolle von öffentlichen Sitzungen (Konferenzen, etc...)
- ...

## **(6) Ausblick: Veröffentlichung offener Daten und offener Dokumente**

Angedacht wäre ein Open Government Portal [open.gv.at](http://open.gv.at), das unterteilt ist in:

- Open Government Data
- Open Government Documents
- Open Government Projects (z.B. Partizipation, Open Source Apps)
- Open GLAM
- Open „xyz“

Analog der lokalen Datenportale [data.organisation.gv.at](http://data.organisation.gv.at) könnten in weiterer Folge auch lokale Open Government Portale, wie beispielsweise [open.wien.gv.at](http://open.wien.gv.at) umgesetzt werden.

## **(7) Referenzen**

- Rahmenbedingungen für Open Government Data Plattformen
- OGD Metadatenstandard 2.2

## **(8) Versionshistorie**

Version 1.0 vom 05.02.2014